

MIETBEDINGUNGEN

PREISE

Die Preise gelten für das laufende Jahr inklusive der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer. Im Mietpreis sind enthalten:

- Bei einer Mietdauer bis 21 Tage 200 km/Tag frei, jeder zusätzlicher km 0,25 €, ab 22 Tage Mietdauer 300km/Tag frei, jeder zusätzlicher km 0,25 €.
- Haftpflichtversicherung
- Teil-/Vollkaskoversicherung mit 1.500 € Selbstbeteiligung
- Mindestmietdauer: 7 Tage

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei Abschluss des Mietvertrages sind innerhalb von 3 Tagen eine Anzahlung von 20 %, mindestens jedoch 250€ fällig. Der Restbetrag ist zwei Wochen vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

Sollte der Betrag bis dahin nicht eingegangen sein, wird dies als Rücktritt angesehen und die vereinbarten Rücktrittskosten werden berechnet.

KAUTION

Bei Übergabe muss eine Kaution in Höhe von 1.000 € hinterlegt werden. Die Kaution wird auf einem Übergabeprotokoll zusammen mit dem Zustand des Fahrzeugs bestätigt. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurückgebracht, erhalten Sie die Kaution sofort zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Wohnmobil verspätet zurückgegeben, kann die volle Kaution so lange einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist.

ÜBERGABE UND RÜCKGABE

Das Fahrzeug kann am Übergabetag in der Regel zwischen 15 Uhr und 20 Uhr übernommen werden. Die genaue Uhrzeit wird auf dem Übergabeprotokoll vermerkt. Der Mieter hat bei Verspätung unter Umständen mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, da andere Übergaben oder sonstige Termine vorgeschoben werden. Auch behalten wir uns vor, die Übergabe in diesem Fall erst am zweiten Miettag vormittags durchzuführen. Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag nach Vereinbarung zwischen 12:00 Uhr und 14.00 Uhr. Die genaue Rückgabezeit wird ebenfalls auf dem Übergabeprotokoll vermerkt und ist unbedingt einzuhalten. Ansonsten bestehen Weiterberechnungen und eventuelle Ausfallkosten für das Fahrzeug. Der Übergabetag und der Rückgabetag werden als ein Tag berechnet. Wird das Fahrzeug nicht abgenommen, so ist der volle Mietpreis zu entrichten. Bei einer vorzeitigen Rückgabe vor Ablauf der Mietzeit ist ebenfalls der volle Mietpreis fällig.

SERVICEPAUSCHALE

Die Servicepauschale von 100 € enthält die Kosten für die Übergabe des Wohnmobils und die Einweisung in das Fahrzeug sowie die Rücknahme nach Beendigung der Miete.

REINIGUNGSgebühren

Die Fahrzeuge werden sauber übergeben und innen gereinigt zurückgenommen. Alle Schränke, Truhen, Waschraum, Toilette, Führerhaus und Fußboden sind feucht auszuwischen. Der Fäkalientank der Toilette und der sämtliche Wassertanks sind zu entleeren und auszuspülen. (Keine Scheuermittel für die Reinigung verwenden. Die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen.) Für Schäden haftet der Mieter. Die Außenreinigung übernimmt der Vermieter. Bei starker Verschmutzung muss der Mieter auch die Außenreinigung vornehmen. Falls die Innenreinigung oder die Reinigung von Toilette und Wassertanks bei Rückgabe vom Vermieter durchzuführen ist, werden pauschale Reinigungsgebühren von 100 € erhoben.

RAUCHEN

Im Interesse aller Mieter ist in unseren Fahrzeugen das Rauchen verboten! Wird trotz des Verbots im Wohnmobil geraucht, wird im Interesse unserer Nichtraucher eine pauschale Gebühr von 500 € fällig.

HAUSTIERE

Die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird im Interesse unserer Allergiker eine pauschale Gebühr von 500 € fällig.

HAFTUNG DES MIETERS

Der Mieter haftet im Rahmen der jeweiligen Beträge der Selbstbeteiligung je Schadensfall in voller Höhe. Bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür kann Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol oder Drogenkonsum, Unfallflucht, Benutzung des Fahrzeuges durch Unberechtigte sein. Weiterhin gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen. Der Mieter trägt die Verantwortung für Schäden im und am Fahrzeug, soweit dem Vermieter nicht von dritter Seite vollständiger Ersatz geleistet wird. Er haftet weiter uneingeschränkt bei Schäden, die verursacht werden durch:

- Zurücksetzen (Vorsetzen) des Fahrzeugs ohne Einweisung einer Hilfsperson
- Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit
- Unsachgemäße Bedienung des Fahrzeugs, u. a. der Markise und Schäden, die durch Windeinwirkung entstehen
- Missachtung maximaler Durchfahrtshöhen und -breiten
- nicht termingerechte Fahrzeugrückgabe
- Zuwiderhandlungen gegen die Bedingungen des Mietvertrages

Bei Unstimmigkeiten über die Schadenshöhe kann der Vermieter auf Kosten des Mieters einen Sachverständigen beauftragen. In jedem Falle trägt der Mieter die Beweislast, dass ein während der Mietzeit entstandener Schaden nicht durch ihn oder die Mitreisenden verursacht oder verschuldet wurde.

RESERVIERUNG UND RÜCKTRITT

Wohnmobilreservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Bei Rücktritt von dem Vertrag durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn sind die folgenden Anteile des Mietpreises laut Reservierungsdaten zu zahlen:

- Rücktritt bis zu 60 Tagen vor 1. Miettag: 30%
- bis zu 21 Tagen vor 1. Miettag: 60 %
- weniger als 15 Tage vor 1. Miettag: 80 %
- Wird das Wohnmobil nicht fristgerecht abgenommen oder abgeholt, so gilt dies als Rücktritt mit: 100 %
- Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

Gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten kann sich der Mieter durch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung schützen. Sie erhalten von uns die erforderlichen Unterlagen. Ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht in jedem Fall vom Vermieter angenommen werden und verursacht eine Umbuchungspauschale von 150 €.

FAHRER

Die Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben sein und mindestens 25 Jahre alt und 3 Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein.

NUTZUNG

Das Wohnmobil darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter-bzw. untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

REPARATUREN

Reparaturen am Mietfahrzeug, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zu 150 €, größere Reparaturen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Reparaturen dürfen nur von ertrags- oder Fachwerkstätten mit Vorlage einer Rechnung ausgeführt werden.

UNFALL

Bei jedem entstandenem Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl muss der Mieter immer die zuständige Polizei verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch zu verständigen. Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

ERSATZFAHRZEUG -GARANTIE

Sollte das zugesagte Fahrzeug durch Unfall oder sonstige Gründe zum vereinbarten Termin nicht zur Verfügung stehen, ist der

Vermieter nicht verpflichtet, ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Die Anzahlung wird dann selbstverständlich zurück erstattet. Eine weitere Haftung übernimmt der Vermieter nicht.

AUSLANDSFAHRTEN

Grundsätzlich sind Auslandsfahrten in alle europäischen Länder möglich. Das Reisen in außereuropäische Länder wie z. B. Israel, Tunesien, Marokko, asiatischer Teil der ehemaligen UdSSR usw. ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter eventuell möglich, da sonst kein Versicherungsschutz besteht. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind nicht erlaubt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Mündliche Nebenabreden stehen nicht.

GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Firma campfever.de K. Matthes vereinbart.

BESTÄTIGUNG

Mit Vertragsunterzeichnung bestätigt der Mieter den Erhalt und die Anerkennung dieser Mietbedingungen. Die Mietbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

WICHTIGE HINWEISE

Dem Mieter bekannt gewordene Fahrzeugmängel müssen umgehend - spätestens jedoch bei Fahrzeugrückgabe - aufgezeigt, d.h. im Rückgabeprotokoll schriftlich vermerkt werden. Spätere Ansprüche hinsichtlich nicht aufgeführter Fahrzeugmängel können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, daß bei der Fahrzeugrückgabe eine eindeutige Beurteilung des Fahrzeuges gewährleistet sein muss, insbesondere hinsichtlich etwaiger verdeckter Schäden durch Verschmutzung. Anderfalls kann die Abnahme und die Kautionsrückzahlung leider erst nach erfolgter Aussenreinigung und anschließender, mängelfreier Begutachtung erfolgen. Wartezeiten und Verzögerungen wegen durch Verschmutzung nicht beurteilbarer Außenwände stellen keinen Mangel/ Reklamationsgrund dar.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Bestimmungen des Mietvertrages und den vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten Allgemeinen Vermietbedingungen. Mit der Unterschrift erklärt der Mieter seine Einwilligung zur Verwendung der Daten gemäß der Allgemeinen Vermietbedingungen. Die Fahrzeugrückgabe muss zum vereinbarten Termin sowie innerhalb der bekannten Öffnungszeiten erfolgen. Eine Überziehung und verspätete Rückgabe ist kostenpflichtig. Bei Rückgabe nach der schriftlich vereinbarten Zeit berechnen wir pro angefangener Stunde 25 Euro (höchstens jedoch für den jeden verspäteten Tag den Gesamttagesmiete) und geben an Sie eventuelle Schadenersatzansprüche weiter, die der Nachfolgemmieter oder andere Personen uns gegenüber wegen einer verspäteten Fahrzeugübernahme geltend machen.

Vor der Rückgabe des Fahrzeugs muss dieses innen vom Mieter gereinigt werden, ausser es ist eine Innenreinigung vom Mieter vereinbart. Sollte das nicht oder nicht ausreichend der Fall sein, werden dem Mieter die Kosten für angefallene Reinigungsarbeiten (je nach Aufwand, mindestens

100 Euro) in Rechnung gestellt. Falls die Toilettenkassette vom Vermieter teilweise oder komplett bzw. teilweise gereinigt werden muss, werden dem Mieter zusätzliche Reinigungsgebühren in Höhe von 100 Euro in Rechnung gestellt. Im Pannenfall gelten die Bedingungen des jeweiligen Schutzbrief-Anbieters. Enstandene Kosten für Mobilitätsleistungen können nur erstattet werden, wenn die Leistungen vor der Erbringung bei dem jeweiligen Schutzbrief-Herausgeber angemeldet werden. Das Fahrzeug ist vollgetankt zurück zu geben, andernfalls wird Ihnen fehlender Kraftstoff mit 2 Euro/ Liter berechnet. Das Wohnmobil darf nicht mit Bio-Diesel betankt werden - etwaige Motorschäden sowie Ausfall-, Rückhol- und Ersatzbeschaffungskosten durch diesbezügliche Falschbetankung gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters.

Das Reisen in außereuropäische Länder wie z. B. Israel, Tunesien, Marokko, asiatischer Teil der ehemaligen UdSSR usw. ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter eventuell möglich, da sonst kein Versicherungsschutz besteht. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind nicht erlaubt. Hierüber wurde der Mieter vor Vertragsabschluss informiert. Zuwiderhandlung ist gleich Vorsatz und unterliegt somit keinerlei Hafungsbeschränkung. In besagten Ländern erfolgt auch keinerlei (Organisation von) Schutzbriefleistungen.

Unsere vor Buchungsabschluss bereit gestellten Mietbedingungen und die darin enthaltene Datenschutzbestimmung haben Sie vor Unterzeichnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert, sind somit Bestandteil Ihrer Reservierung. Fahrzeugzustandsbericht, Übergabe- und Rückgabeprotokoll sind Bestandteil dieses Mietvertrages. Nebenabsprachen bestehen nicht. Ohne dem beiderseitig (vom Mieter und Vermieter) unterschriebenen Übergabeprotokoll kann keine Fahrzeugherausgabe erfolgen.

 Mieter

 Vermieter

 Ort

 Datum